

Ernst Mach-Stipendium zum Studium an einer österreichischen Fachhochschule

Herkunftsland:	Afghanistan; Ägypten; Algerien; Angola; Antigua und Barbuda; Äquatorialguinea; Argentinien; Armenien; Aserbaidschan; Äthiopien; Australien; Bahamas; Bahrain; Bangladesch; Barbados; Belize; Benin; Bhutan; Bolivien; Botsuana; Brasilien; Brunei Darussalam; Burkina Faso; Burundi; Chile; China; Costa Rica; Cote d'Ivoire; Dominica; Dominikanische Republik; Dschibuti; Ecuador; El Salvador; Eritrea; Fidschi; Gabun; Gambia; Georgien; Ghana; Grenada; Guatemala; Guinea; Guinea-Bissau; Guyana; Haiti; Honduras; Indien; Indonesien; Irak; Iran - Islamische Republik; Israel; Jamaika; Japan; Jemen; Jordanien; Kambodscha; Kamerun; Kanada; Kap Verde; Kasachstan; Katar; Kenia; Kirgisistan; Kiribati; Kolumbien; Komoren; Kongo; Kongo - Demokratische Republik; Korea - Demokratische Volksrepublik; Korea - Republik; Kuwait; Laos - Demokratische Volksrepublik; Lesotho; Libanon; Liberia; Libyen; Madagaskar; Malawi; Malaysia; Malediven; Mali; Marokko; Marshallinseln; Mauretanien; Mauritius; Mexiko; Mikronesien; Mongolei; Mosambik; Myanmar; Namibia; Nauru; Nepal; Neuseeland; Nicaragua; Niger; Nigeria; Oman; Pakistan; Palästinensische Gebiete; Palau; Panama; Papua-Neuguinea; Paraguay; Peru; Philippinen; Ruanda; Salomonen; Sambia; Samoa; Sao Tome und Principe; Saudi-Arabien; Senegal; Seychellen; Sierra Leone; Simbabwe; Singapur; Somalia; Sri Lanka; St. Kitts und Nevis; St. Lucia; St. Vincent und die Grenadinen; Südafrika; Sudan; Suriname; Swasiland; Syrien - Arabische Republik; Tadschikistan; Taiwan; Tansania - Vereinigte Republik; Thailand; Timor-Leste; Togo; Tonga; Trinidad und Tobago; Tschad; Tunesien; Turkmenistan; Tuvalu; Uganda; Uruguay; Usbekistan; Vanuatu; Venezuela; Vereinigte Arabische Emirate; Vereinigte Staaten von Amerika; Vietnam; Westsahara; Zentralafrikanische Republik
Zielland:	Österreich
Fachbereich:	Naturwissenschaften Technische Wissenschaften Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften Agrarwissenschaften Sozialwissenschaften
Hauptförderart:	Stipendien
Förderart:	Semester- und/oder Jahresstipendien
Finanzierung:	national
Zielgruppe:	Undergraduates Graduates
Fördergeber:	OeAD-GmbH/ICM im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFV)
Dauer:	4 bis 10 Monate
Kontingent:	Das Kontingent hängt vom Budget ab.
Dienstleistung:	1) Monatliche Stipendienrate: € 940,-- 2) Unfall- und Krankenversicherung, Unterbringung a) Wenn erforderlich, schließt die OeAD-GmbH eine Unfall- und Krankenversicherung ab. b) Die OeAD-GmbH bzw. die Fachhochschule ist auf Wunsch bemüht, Stipendiat/innen eine Unterkunft (Studentenheim oder Wohnung) zu vermitteln. Monatliche Kosten: € 220,-- bis € 470,-- . Bei Vermittlung durch die OeAD-GmbH ist eine Verwaltungsabteilung in der Höhe von monatlich € 18,-- zu bezahlen. Die Kosten für Versicherung und Unterbringung sind von der Stipendiatin/vom Stipendiaten aus dem Stipendium zu bezahlen. 3) Stipendiat/innen sind vom Studienbeitrag befreit. 4) Stipendiat/innen aus Entwicklungsländern erhalten zusätzlich einen Reisekostenzuschuss in der Höhe von maximal 730 EUR ausbezahlt.

Einreichtermin:

01.03.2015

für das Studienjahr 2015/16

Einreichstelle:

ausschließlich online <http://www.scholarships.at>

Bewerbungsformular:

Eine Antragstellung in Papierform ist nicht möglich.

Hinweise zur Bewerbung:

Bewerben können sich Studierende, die an einer Hochschule in einem oben genannten Land ein Masterstudium durchführen oder im Rahmen eines Bachelor/Diplomstudiums bei Stipendienantritt mindestens vier Semester erfolgreich absolviert haben.

Höchster Alter: 35 Jahre (geboren am oder nach dem 1. Oktober 1979)

Bewerber/innen dürfen in den sechs Monaten vor Stipendienantritt nicht in Österreich studiert/geforscht/wissenschaftlich gearbeitet haben.

Im Rahmen dieses Programms kann man nur einmal ein Stipendium konsumieren.

Gute Kenntnisse in der Unterrichtssprache (Deutsch oder Englisch) müssen nachgewiesen werden.

Eine Aufnahmebestätigung durch die Fachhochschule Ihrer Wahl muss der Bewerbung bereits angeschlossen sein. (Bitte nehmen Sie daher rechtzeitig Kontakt mit der ausgewählten Fachhochschule auf!)

Das Studienangebot der österreichischen Fachhochschulen finden Sie unter <http://www.fhk.ac.at>. Das Studienangebot lässt sich grob in folgende Themenfelder zusammenfassen: „Wirtschaft“, „Tourismus“, „Wirtschaft und Technik“, „Technik/Biotechnik“, „Medien und Design“ sowie „Gesundheit und Soziales“.

Folgende Dokumente sind bei der Online-Bewerbung unter www.scholarships.at hochzuladen:

- Zwei Empfehlungsschreiben von Universitätslehrenden. Die Empfehlungsschreiben können frei formuliert sein, müssen Briefkopf, Datum, Unterschrift des/der Empfehlenden und Stempel aufweisen und dürfen bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate sein.
- Bestätigung der Heimatuniversität, dass die in Österreich abgelegten Prüfungen für das Studium an der Heimatuniversität angerechnet werden.
- Aufnahmebestätigung ("Acceptance Letter") durch die Fachhochschule.
- Gescannte Reisepasskopie (Seite mit Namen und Foto).
- Gescannte Kopie eines Sammelzeugnisses über die bisher abgelegten Prüfungen.

Leistungsnachweis über den Studienaufenthalt in Österreich:

Die Stipendiat/innen müssen im Semester Prüfungen über mindestens 15 ECTS-Punkte ablegen. Ist das Stipendium für einen Zeitraum zuerkannt worden, der über ein Semester hinausgeht, ist die Fortführung des Stipendiums nur möglich, wenn im ersten Semester die 15 ECTS-Punkte erreicht worden sind. Der Nachweis darüber ist bis zum 15. März 2016 zu erbringen. Werden die 15 ECTS-Punkte nicht erreicht, endet das Stipendium mit Ende März 2016 automatisch.

Allgemeine Hinweise:

- Stipendien für Studienzwecke werden nur für Studien an Fachhochschulen vergeben, bei denen die Studienplatzkosten zum überwiegenden Teil vom BMFWF getragen werden.
- Bei allen Stipendien für Österreich gilt der Grundsatz des Wettbewerbes, d.h. auch bei Erfüllung aller Bewerbungsvoraussetzungen gibt es keinen Rechtsanspruch auf ein Stipendium.
- Der/Die Antragsteller/in nimmt in Hinblick auf § 1 Datenschutzgesetz, Bundesgesetzblatt der Republik Österreich Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung, zur Kenntnis, dass die in der Bewerbung enthaltenen personenbezogenen Daten an die bearbeitende Stelle, an die Vertragspartner und an das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie im Austausch an andere Stipendien vergebende Stellen in Österreich weitergegeben werden, und erteilt seine/ihre ausdrückliche Zustimmung hiezu.

Berichtspflicht:

Jede/r Stipendiat/in ist verpflichtet, die widmungsgemäße Konsumierung des Stipendiums in Form eines Berichtes nach Abschluss des Stipendiums in dem für sie/ihn zuständigen OeAD-Regionalbüro nachzuweisen.

Auswahl:

Unvollständige sowie nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechende Bewerbungen werden nicht in das Auswahlverfahren aufgenommen!

Die Auswahl erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

1. Formalprüfung
2. Prüfung der Plausibilität des Antrages insgesamt
3. Prüfung und Bewertung durch Expertinnen und Experten
4. Letztentscheidung durch das BMWFW

Die zuständige Auswahlkommission prüft und bewertet die Anträge nach folgenden Kriterien:

- Warum möchten Sie in Österreich studieren?
- Warum haben Sie sich gerade für diese Fachhochschule entschieden?
- Was konkret möchten Sie in Österreich im Rahmen des Stipendiaufenthaltes tun?
- Welche Lehrveranstaltungen wollen Sie besuchen?
- Steht der geplante Studienaufenthalt in Zusammenhang mit Ihrem Berufsziel?
- Bisheriger Studienverlauf (Dauer und Noten).

Sonstige Information:

Fördervertrag:

Den Fördervertrag (Zuerkennungsschreiben und Annahmeerklärung) erhalten die Stipendiat/innen von der OeAD – GmbH/ICM. Dieser regelt folgende Punkte: Beginn und Ende der Förderung; Höhe der Förderung; Auszahlungsmodalitäten des Stipendiums (bzw. eines allfälligen Reisekostenzuschusses); Anwesenheitspflichten am Studienort, Leistungsnachweis, Datenschutz, Rückzahlungsverpflichtungen.

Details siehe: www.oead.at/stipendienbedingungen

Rechtsgrundlagen:

Bundesministeriengesetz 1986 (BGBl. 76/1986) in der Fassung vom 1. März 2014

Bundesfinanzgesetz 2015

Einzelförderung gem. § 1 Abs.2 Z.1 ARR 2004 (BGBl II Nr. 51/2004)

Erlass GZ BMWFW-41.906/3-WF/II/7/2014

Kontakt bei der OeAD-GmbH:

Mag. Michael Schedl (e-mail: michael.schedl@oead.at)

<http://www.oead.at>

Letzte Änderung: 18.11.2014 - Michael Schedl (OeAD/ICM)